gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 2521 Artikel-Nr. : 252100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Hilfsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: 0049 (0) 8142-3051-500 Fax.: 0049 (0) 8142-3051-599

Email-Adresse : mcm@oks-germany.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Nationaler Kontakt

1.4 Notrufnummer

0049 (0) 8142-3051-517

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter mit Druck beaufschlagt: kann bei

Erwärmung bersten.

H319: Verursacht schwere Augenreizung. Augenreizung, Kategorie 2 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmalige Exposition, Kategorie 3, verursachen.

Zentralnervensystem

Chronische aquatische Toxizität, H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich R12: Hochentzündlich.

Leichtentzündlich R15: Reagiert mit Wasser unter Bildung

hochentzündlicher Gase.

R36: Reizt die Augen. Reizend

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Umweltgefährlich

Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter mit Druck beaufschlagt: kann bei

Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch

nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Nebel vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen von mehr als 50 °C

aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

67-64-1 2-Propanon 123-86-4 n-Butylacetat 141-78-6 Ethylacetat 1330-20-7 Xylol 71-36-3 Butan-1-ol

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierung snummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
2-Propanon	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2A; H319 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 15
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 01- 2119475103- 46	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 3 - < 10
Zinkpulver - Zinkstaub (nicht stabilisiert)	7440-66-6 231-175-3 030-001-00-1	N; R50-R53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,5 - < 10
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	R10 Xn; R20/21 Xi; R36/37/38 Xn; R65	Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 5
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6	R10 Xn; R22 Xi; R37/38-R41 R67	Eye Dam. 1; H318 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 3
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4	F; R11 Xn; R20	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332	>= 1 - < 10
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6	R10 Xn; R65 R66 R67	Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Dodecylethyldimethyla mmoniumethylsulfat	3006-13-1 221-108-6	Xn; R22 N; R50-R53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;	>= 0,25 - < 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

			H410 Acute Tox. 4; H302	
Substanzen mit ein	em Arbeitsplatzexpo	sitionsgrenzwert		
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 50 - < 70
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	R10 R66 R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Aluminium	7429-90-5 231-072-3	F; R11 F; R15	Flam. Sol. 1; H228 Water-react. 2; H261	>= 1 - < 10

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

Anmerkung P:

Die Einstufung als "krebserzeugend" ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Atemwege freihalten.

Mund mit Wasser ausspülen.

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

Schaum

KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide Metalloxide

: Brandgefahr

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

: Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur,

Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung

gebrauchen.

Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.

Von Wasser fernhalten.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht einnehmen.

Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch

nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

Anforderungen an

: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Lagerräume und Behälter Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch

nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme

oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklasse (LGK) : 2B Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wertty p	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Dimethylethe r	115-10-6	TWA	1.000 ppm 1.920 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Indikativ				
Dimethylethe r	115-10-6	AGW	1.000 ppm 1.900 mg/m3	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)				
2-Propanon	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Indikativ				
2-Propanon	67-64-1	AGW	500 ppm 1.200 mg/m3	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)				
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm 300 mg/m3	2012-09-13	DE TRGS 900
Weitere Information:	AGS: Ausschu Arbeitsplatzgre	ı ıss für Gefah enzwertes ur	rstoffe Ein Risiko der nd des biologischen Gi	Fruchtschädigung brauc renzwertes (BGW) nicht	ht bei Einhaltung des befürchtet zu werden
Ethylacetat	141-78-6	AGW	400 ppm 1.500 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

Weitere Information:	werden Indika	0	an, daß größere Men		die Haut aufgenommen
Xylol	1330-20-7	STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
Xylol	1330-20-7	AGW	100 ppm 440 mg/m3	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information:	Kommission) I	Europäische		I tsschädlicher Arbeitss urde ein Luftgrenzwert Hautresorptiv	toffe der DFG (MAK- festgelegt: Abweichungen
Xylol	1330-20-7	AGW	200 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:			I renzwert für Kohlenwa lummer 2.9 der TRGS		emische Ausschuss für
Aluminium	7429-90-5	AGW	10 mg/m3	2013-04-04	DE TRGS 900
Weitere Information:	aufgestellt, da	dem AGS b		l kein stoffspezifischer nspezifische Wirkung a	Arbeitsplatzgrenzwert auf die Atemorgane
Aluminium	7429-90-5		3 mg/m3	2013-04-04	DE TRGS 900
Weitere Information:	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden				
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information:	Kommission) I	Ein Risiko de		I tsschädlicher Arbeitss raucht bei Einhaltung o befürchtet zu werden	toffe der DFG (MAK- des Arbeitsplatzgrenzwertes
Ethylbenzol	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die werden Indika		l an, daß größere Men	l gen des Stoffs durch d	l die Haut aufgenommen
Ethylbenzol	100-41-4	STEL	200 ppm 884 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die werden Indika		t an, daß größere Men	gen des Stoffs durch o	die Haut aufgenommen
Ethylbenzol	100-41-4	AGW	20 ppm 88 mg/m3	2012-09-13	DE TRGS 900
Weitere Information:	Kommission) I	Hautresorptiv	v Ein Risiko der Fruch	I tsschädlicher Arbeitss schädigung braucht b renzwertes (BGW) nic	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	AGW	1.500 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:			renzwert für Kohlenwa lummer 2.9 der TRGS		emische Ausschuss für
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff	64742-48- 9	AGW	600 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

behandelt, schwer					
Weitere	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für				
Information:	Gefahrstoffe S	iehe auch N	ummer 2.9 der TRGS	900	

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahme zeitpunkt	Stand
2-Propanon	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsen de, bzw. Schichtende	2004-08-01
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsen de, bzw. Schichtende	2013-04-04
Xylol	1330-20-7	Methylhippur(Tolur-)säure: 2 g/l (Urin)	Expositionsen de, bzw. Schichtende	2013-04-04
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure: 300 mg/l (Urin)	Expositionsen de, bzw. Schichtende	2013-04-04

DNEL Ethylacetat

: Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Expositionszeit: 24 h Wert: 4,5 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Expositionszeit: 24 h Wert: 37 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Expositionszeit: 8 h Wert: 63 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 1468 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 734 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 1468 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 734 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 734 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 734 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 367 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 367 mg/m3

PNEC

Ethylacetat : Wasser

Wert: 0,26 mg/l

Boden

Wert: 0,22 mg/kg

Süßwassersediment Wert: 0,34 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Es wird empfohlen, dass alle Staubüberwachungsgeräte, wie lokale Absaugvorrichtungen und Materialtransportsysteme für die Handhabung dieses Produkts,

Explosionsdruckentlastungsöffnungen, Explosionsunterdrückungssysteme oder ein sauerstoffarmes Umfeld beinhalten.

Sicherstellen dass Behandlungssysteme von Staub (wie Abluftkanäle, Staubfänger, Gefäße und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

Verarbeitungsgeräte) so konzipiert sind, dass kein Staub in den Arbeitsbereich gelangen kann (z.B. keine Undichtigkeit der Ausrüstung). kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Schutzhandschuhe

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und

Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt

werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol Farbe : grau

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Schmelzberei : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

ch

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : -42.00 °C

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Dichte

: Extrem entzündbares Aerosol.

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : < 1.100 hPa, 20 °C Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

: 0,80 g/cm3, 20 °C

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen, Siehe Kapitel

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Reagiert heftig mit Wasser unter Bildung leichtentzündlicher

Zersetzungsprodukte Gase.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

: Verschlucken kann zu Effekten führen, wie:

: Depression des Zentralnervensystems

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l, 4 h, Staub/Nebel,

Rechenmethode

: Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel

verursachen.

: Atemstörung, Schwindel, Benommenheit, Erbrechen,

Ermattung, Schwindel, Depression des Zentralnervensystems,

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

> : Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Flüssigkeit kann ein Entfetten verursachen, was zu Austrocknen, Rötungen und möglicherweise Blasenbildung führt.

Hautschäden

Ätz-/Reizwirkung auf die

Keine Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen., Verursacht Verätzungen der Augen., Reizt die Augen.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar Karzinogenität Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar Teratogenität Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Keine Informationen verfügbar.

: Keine Informationen verfügbar. Aspirationstoxizität

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanon:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 5.800 mg/kg, Ratte

Akute inhalative Toxizität : LC50: 76 mg/l, 4 h, Ratte,

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal: 20.000 mg/kg, Kaninchen

Ethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50: 5.600 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : LC50: 58 mg/l, 8 h, Ratte,

Akute dermale Toxizität : LD50: 18.000 mg/kg, Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die : Ka

Haut

: Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Kaninchen, Ergebnis: Schwache Augenreizung

Sensibilisierung der : Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine

Atemwege/Haut Sensibilisierung bei Labortieren., OECD Prüfrichtlinie 406

Xylol:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert

der akuten Toxizität

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg, Umrechnungswert

der akuten Toxizität

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

Bakterien Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

2-Propanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 5.540 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss

(Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Ethylacetat:

: EC50: 12.600 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer

Wasserfloh)

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 230 mg/l, 96 h, Pimephales promelas (fettköpfige

Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50: 717 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), DIN 38412

Toxizität gegenüber

Bakterien

EC10: 2.900 mg/l, 16 h, Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

Beseitigung Inhaltsstoffe: : Keine Daten verfügbar

Ethylacetat:

Biologische Abbaubarkeit : 100 %, Expositionszeit: 28 d, OECD Prüfrichtlinie 301D,

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses

Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT)., Diese Mischung

enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder

hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leergesprühte Dosen einem anerkannten

Entsorgungsunternehmen zuführen.

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

 ADR
 : 1950

 IMDG
 : 1950

 IATA
 : 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS (Zinkpulver - Zinkstaub (nicht stabilisiert),

Dodecylethyldimethylammoniumethylsulfat)

IATA : AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 2 IMDG : 2.1 IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

:

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

IMDG

Gefahrzettel : 2.1 EmS Nummer : F-D, S-U

IATA

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Gefahrzettel : 2.1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

15. Rechtsvorschriften

Störfallverordnung

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

besonders

besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).

REACH - Kandidatenliste der : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

> : 96/82/EC Stand:

Hochentzündlich

Menge 1: 10 t Menge 2: 50 t

: 96/82/EC Stand: Umweltgefährlich

9b

Menge 1: 200 t Menge 2: 500 t

96/82/EC Stand:

Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine

(einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und

Gasölmischströme)

13

Menge 1: 2.500 t Menge 2: 25.000 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 2: wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: Anteil andere Stoffe: 2,5 %

Staubförmige anorganische Stoffe: Anteil Klasse 3: 5 % Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht

anwendbar

Organische Stoffe: nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe: Anteil Klasse 3: 2 % Erbgutverändernd: Anteil andere Stoffe: 2 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

H220

H410

H411

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.

R15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden. R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Extrem entzündbares Gas.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H229	Behälter mit Druck beaufschlagt: kann bei Erwärmung bersten.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 2521

Version 1.1 Überarbeitet am 27.05.2014 Druckdatum 27.05.2014

ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden. Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.